



Keine Bundesüberschüsse für die AHV Nationalrat lehnt einen Vorstoss aus der CVP ab

HANSUELI SCHÖCHLI

Fliessen dem Staat unverhofft mehr Geld zu, kommen rasch kreative Ideen zu dessen Verwendung. Dieses eiserne Gesetz der Politik bestätigte sich wieder nach den überraschend hohen Bundesüberschüssen der letzten beiden Jahre. Politisch interessant war vor allem ein Vorstoss des Luzerner CVP-Nationalrats Leo Müller, wonach künftig ungeplante Überschüsse nur noch zur Hälfte in den Schuldenabbau fliessen sollen, sofern die Nettoverschuldung des Bundes nicht über 10 Prozent des Bruttoinlandprodukts liege; die andere Hälfte des Überschusses würde dann in den AHV-Fonds fliessen. Die bisherigen Regeln der Schuldenbremse würden damit aufgeweicht, was schon in wenigen Jahren greifen könnte. Die Nettoschulden des Bundes (Bruttoschulden minus Finanzvermögen) lagen Ende 2016 bei knapp 11 Prozent des Bruttoinlandprodukts und könnten laut Bund ab 2020 die 10-Prozent-Grenze unterschreiten.

Die Parole «Bundesüberschüsse für die AHV» klingt einnehmend. Man solle der älteren Generation etwas zurückgeben, das sie dem Bund einbezahlt habe, sagte Leo Müller am Mittwoch im Nationalrat in der Begründung seiner Motion. Er verschwieg allerdings, dass die Älteren in der AHV schon seit län-

gerem massiv subventioniert sind und die Rechnung dafür durch die folgenden Generationen zu bezahlen ist. Müller sagte im Übrigen, dass laut renommierten Ökonomen eine Reduktion der Bundesschulden auf null nicht unbedingt erstrebenswert sei. Dies kann man so sehen, doch der Bund ist mit seinem derzeitigen Schuldenstand von brutto rund 100 Milliarden Franken noch weit von der Null entfernt – nach jüngstem Trend vielleicht 100 Jahre oder mehr. Die volkswirtschaftliche Forschung kann keine «optimale» Verschuldungsquote nennen; letztlich hängt es davon ab, wofür der Staat sich verschuldet. Eine Verschuldung für Investitionen, die künftige Erträge versprechen (zum Beispiel für Bildung oder Infrastruktur), wäre ökonomisch im Prinzip weit leichter zu rechtfertigen als eine Verschuldung für Konsumausgaben.

Die zusätzliche Subventionierung der AHV mit Bundesgeldern wäre eine Konsumausgabe. Sie würde zudem die Grundprobleme der AHV nicht lösen, aber vielleicht in einzelnen Jahren etwas vertuschen und damit nachhaltige Reformen erschweren, wie Finanzminister Ueli Maurer im Nationalrat antönte.

Da Müllers Motion durch die CVP gestützt war und den Zuspruch von links erwarten durfte, hatte der Vorstoss

Chancen im Parlament. Im Ständerat hat die CVP zusammen mit der Linken die Mehrheit, während im Nationalrat für eine Mehrheit noch gut ein Dutzend Stimmen aus anderen bürgerlichen Parteien nötig wären. Doch diese Stimmen erhielt der Vorstoss am Mittwoch nicht: Der Nationalrat lehnte die Motion, zu der es keine breite Diskussion gab, mit 109 zu 81 Stimmen ab.

Die Lockerung der Schuldenbremse bleibt aber auf der Agenda. Der Bundesrat will zwar nach jetzigem Stand keine Zweckbindungen von Überschüssen, doch er liebäugelt mit der Idee, dass «strukturelle» (das heisst um Konjunkturschwankungen bereinigte) Überschüsse künftig für die Folgejahre verwendbar werden. Ein vom Bundesrat bestellter Expertenbericht dazu soll laut Finanzminister Maurer im Spätsommer vorliegen. Die Regeln der Schuldenbremse sind derzeit asymmetrisch: Strukturelle Defizite sind in den Folgejahren zu kompensieren, während Überschüsse in den Schuldenabbau fliessen. Vor allem wegen ungebrauchter Kreditreste gibt es im Mittel mehr ungeplante Überschüsse als Defizite, weshalb durch die geltenden Regeln die Bundesschulden tendenziell weiter sinken dürften. Ob man dies als Sünde betrachtet, ist allerdings eine andere Frage.